

Vereinbarung (Stand: Version 1.0, 07. Febr. 2023)

Erstattung Startgelder, Fahrt- und Übernachtungskosten durch die LG Telis Finanz Regensburg

Die Satzung der LG Telis Finanz Regensburg (LGR) vom 08.04.2016 beschreibt in § 2.1 (Vereinszweck) die „.... Förderung des Sports und der Abwicklung einer Trainings- und Wettkampfgemeinschaft...“. Dies impliziert auch die Übernahme bzw. Bezuschussung der Kosten für Startgebühren, Übernachtungs- und Fahrtkosten. Die dazu notwendigen Kriterien sind in dieser Vereinbarung definiert.

1. Anspruchsberechtigung

Die Mitglieder (Vereine) oder deren Athleten/-innen der LGR können Startgelder, Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem Prinzip der jeweils günstigsten Variante abrechnen, sofern es sich um mit der sportlichen Leitung abgesprochene und genehmigte (sh. 2) Wettkämpfe auf Bezirks- oder höherer Ebene ab der Altersklasse U 16 handelt. Auslandsstarts können von der LGR bezuschusst werden, wenn sie von der sportlichen Leitung genehmigt worden sind.

Es gibt keine Differenzierung zwischen Meisterschaften oder allgemeinen Wettbewerben.

2. Planung von Wettkämpfen

Die Trainer der LGR sind verpflichtet, bis 15. Dez. des aktuellen und bis 30. April des folgenden Jahres Wettkämpfe des jeweiligen Saisonabschnittes schriftlich zu planen. Dazu gehört neben dem Datum die Nennung des Wettkampfes bzw. Wettkampfortes und die prognostizierte Anzahl der Athleten an das Organisationsteam.

3. Abwicklung

Das Organisationsteam der LGR bündelt und koordiniert alle Wettkämpfe. Dazu gehören die LADV-Meldungen und die optimale und kostengünstigste Anfahrts- und Übernachtungsplanung. Spätestens 7 Tage vor Veranstaltung müssen die gemeldeten, aber nicht teilnehmenden Athleten mitgeteilt werden.

4. Abrechnung

Alle Abrechnungen sind über das vereinseigene Formular ([Abrechnungsformular \(lg-telis-finanz.de\)](#)) incl. Scans der Quittungen an das Organisationsteam innerhalb von 4 Wochen zu übermitteln. Unterschrift nicht zwingend.

Fahrten zu LGR-eigenen Veranstaltungen und Trainings in Regensburg werden nicht vergütet.

Dies gilt ebenso für Einzelfahrten zu Wettkämpfen, die aus rein privaten Gründen erfolgen.

Besondere Regelungen entscheidet das Organisationsteam.

5. Organisationsteam

Die Kommunikation läuft über organisationsteam@lg-regensburg.de bzw. über die sportliche Leitung der LGR.

6. Gültigkeit

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2023 bis auf Widerruf

LG Telis Finanz Regensburg
Norbert Lieske
Präsident